

ANLAGE: 4

Hersteller: JMS-Fahrzeugteile GmbH

Radtyp: H 067 7x17

Stand: 08.10.2010

Seite: 1 von 9



Fahrzeughersteller

BMW AG, HONDA, KIA, MITSUBISHI, ROVER

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 JJ X 17

Einpreßtiefe (mm) : 38

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/4

Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittell och in mm	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad- last in kg	zul. Abroll umf. in mm	gültig ab Fertig datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
384100561	H 067 7x17 PCD 100	Ø73.1 Ø56.1	56,1	Aluminium	690	2100	01/07

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : BMW AG

Befestigungsteile : Kegelbundschauben M12x1,5, Schaftl. 27 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : MINI; R50

Befestigungsteile : Kegelbundschauben M14x1,25, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : MINI-N; UKL-L; UKL-C; UKL-K; MINI

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm für Typ : MINI; R50
140 Nm für Typ : MINI; MINI-N; UKL-C; UKL-K; UKL-L

Verkaufsbezeichnung: **MINI**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
MINI	e1*2001/116*0231*..	55 - 85	205/40R17 80	22B; 24D; 24J	RS M14 x 1,25;
		55 - 125	205/40R17 80W	22B; 24D; 24J	10B; 11G; 11H; 11K;
		55 - 160	205/45R17	22B; 24D; 24J; 51G	12A; 51A; 71K; 723;
			215/40R17 83	21B; 22B; 24D; 24J	73C; 74A; 74P
			215/45R17 87	21B; 22B; 24D; 24J	
MINI R50	e1*2001/116*0231*.. e1*98/14*0168*..	55 - 85	205/40R17 80	22B; 24D; 24J	RS M12 x 1,5;
		55 - 125	205/40R17 80W	22B; 24D; 24J	10B; 11G; 11H; 11K;
		55 - 160	205/45R17	22B; 24D; 24J; 51G	12A; 51A; 71K; 723;
			215/40R17 83	21B; 22B; 24D; 24J	73C; 74A; 74P
			215/45R17 87	21B; 22B; 24D; 24J	

ANLAGE: 4

Hersteller: JMS-Fahrzeugteile GmbH

Radtyp: H 067 7x17

Stand: 08.10.2010

Seite: 2 von 9

Verkaufsbezeichnung: **MINI**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
MINI-N UKL-L	e1*2001/116*0343*.. e1*2007/46*0371*..	55 - 90	205/40R17 80	24D; 24J	ab
		55 - 135	205/40R17 80W	24D; 24J; 5DA	e1*2001/116*0343*01; Nicht Clubman; Nicht Cabrio; bis e1*2007/46*0371*09; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P; 76S
			215/40R17 83	24D; 24J	
		55 - 155	205/40R17 84	24D; 24J	
			205/45R17 84	24D; 24J	
			215/40R17 83W	24D; 24J	
			215/45R17 87	22H; 24D; 24J	
MINI-N	e1*2001/116*0343*..	70 - 128	205/40R17 80W	24J; 24M; 5DA	Nur Clubman; Kombi; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P; 76S
			215/40R17 83	24D; 24J	
		70 - 141	205/40R17 84	24J; 24M	
			205/45R17 84	24J; 24M	
			215/40R17 83W	24D; 24J	
			215/45R17 87	22M; 22P; 24D; 24J	
MINI-N UKL-C	e1*2001/116*0343*.. e1*2007/46*0369*..	72 - 90	205/40R17 80	24J; 244	Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P; 76S
		72 - 141	205/40R17 84	24J; 244	
			205/45R17 84	24J; 244	
			215/40R17 83	24J; 244; 247	
			215/45R17 87	22H; 24J; 244; 247	

Verkaufsbezeichnung: **MINI (CLUBMAN)**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
UKL-K	e1*2007/46*0370*..	70 - 128	205/40R17 80W	24J; 24M; 5DA	Nur Clubman; Kombi; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P; 76S
			215/40R17 83	24D; 24J	
		70 - 141	205/40R17 84	24J; 24M	
			205/45R17 84	24J; 24M	
			215/40R17 83W	24D; 24J	
			215/45R17 87	22M; 22P; 24D; 24J	

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : HONDA

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 108 Nm für Typ : GE6; GG1; GG2; GG3; ZE2
 110 Nm für Typ : EG2; EG3; EG4; EG5; EG6; EG8; EG9; EH6; EH9;
 EJ1; EJ2; EJ6; EJ8; EJ9; EK1; EK3; EK4; EM1; EM2; EP1; EP2; EP4;
 EU5; EU6; EU7; EU8; EU9; MB2; MB3; MB4; MB7; MB8; MB9; MC1;
 MC3

Verkaufsbezeichnung: **CIVIC AERODECK**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
MB8	e11*96/79*0087*..	55 - 85	205/40R17	21B; 22B; 24J; 24M; 54A; 637	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
MB9	e11*96/79*0088*..				
MC1	e11*96/79*0089*..		205/40R17-80	nicht Dieselmotor; 21B; 22B; 24J; 24M; 5DA; 54A	
MC3	e11*96/79*0091*..		205/40R17-84 Reinf	21B; 22B; 24J; 24M; 54A	

ANLAGE: 4

Hersteller: JMS-Fahrzeugteile GmbH

Radtyp: H 067 7x17

Stand: 08.10.2010

Seite: 3 von 9

Verkaufsbezeichnung: **HONDA CIVIC**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
EG2 EH6	e6*93/81*0017*.. G069 e6*93/81*0016*.. G070	92 - 118	205/40R17	22B; 22G; 24D; 24J; 631	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
EG3 EG4 EG8 EH9	F876 F877 F875 F883	55 - 92	205/40R17	21B; 22B; 24C; 24M; 364; 54A; 631	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
EG5 EG6 EG9	F878 F879 F884	92 - 118	205/40R17	21B; 22B; 24C; 24M; 364; 631	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
EJ1 EJ2	G623 G624	74 - 92	205/40R17-84 Reinf	21B; 22B; 24J; 24M; 364; 54A	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
EJ6	e6*93/81*0013*..	77	205/40R17-84 Reinf	22B; 24J; 24M; 54A	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
EJ8	e6*93/81*0014*..	92	205/40R17-84 Reinf	22B; 24J; 24M; 54A	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
EJ9 EK1 EK3	e6*93/81*0006*.. e6*93/81*0008*.. e6*93/81*0007*..	55 - 84	205/40R17-84 Reinf	22B; 24J; 24M; 54A	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
EK4 EM1	e6*93/81*0009*.. e6*93/81*0060*..	118	205/40R17	22B; 24J; 24M; 631	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
EM2	e6*98/14*0080*..	88 - 92	205/40R17 80 205/45R17 84 215/40R17 83	 24J	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
EP1 EP2 EP4 EU5 EU6 EU7 EU8 EU9	e11*98/14*0173*.. e11*98/14*0174*.. e11*98/14*0188*.. e11*98/14*0158*.. e11*98/14*0159*.. e11*98/14*0160*.. e11*98/14*0161*.. e11*98/14*0189*..	66 - 81	205/40R17 80 205/40R17 84 205/45R17 84 215/40R17 83	5DA 	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
MB2 MB3 MB4 MB7	e11*96/27*0067*.. e11*96/27*0068*.. e11*96/27*0069*.. e11*96/27*0071*..	55 - 85	205/40R17 205/40R17-80 205/40R17-84 Reinf	21B; 22B; 24J; 24M; 54A; 637 nicht Dieselmotor; 21B; 22B; 24J; 24M; 5DA; 54A 21B; 22B; 24J; 24M; 54A	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P

ANLAGE: 4

Hersteller: JMS-Fahrzeugteile GmbH

Radtyp: H 067 7x17

Stand: 08.10.2010

Seite: 4 von 9

Verkaufsbezeichnung: **HONDA JAZZ**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
GE6	e6*2001/116*0126*..	66 - 73	195/45R17 81	21P; 24J; 24M	Steilheck; 5-türig;	
GG1	e6*2001/116*0125*..		205/40R17 80	21P; 22I; 24C; 24M	Frontantrieb;	
GG2	e6*2001/116*0127*..		205/45R17 84	21P; 22I; 24C; 24M	10B; 11G; 11H; 11K;	
GG3	e6*2001/116*0128*..		215/35R17 79	21B; 22I; 24C; 24D	12A; 51A; 71K; 723;	
			215/40R17 83	21B; 22I; 24C; 24D	73C; 74A; 74P	

Verkaufsbezeichnung: **INSIGHT**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ZE2	e6*2001/116*0130*..	65	195/45R17 81	21J; 22I; 24J; 248	Schrägheck 4-türig; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : **KIA**

Befestigungsteile : Kegelbundmutter M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: **KIA SHUMA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FB	e4*96/27*0024*.. e4*98/14*0024*..	65 - 85	205/40R17 80	21B; 22B; 367	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 33J; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : **MITSUBISHI**

Befestigungsteile : Kegelbundmutter M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm

Verkaufsbezeichnung: **LANCER STATION WAGON**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CAO	e1*96/79*0061*..	50 - 83	205/40R17-84	22B; 24J; 367; 54A;	Kombi; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74H; 74P
CAOW	G230		Reinf	631	

Verkaufsbezeichnung: **MITSUBISHI COLT, LANCER**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CAO	G005	50 - 103	205/40R17	21M; 22B; 22F; 24C; 24D; 631	Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74H; 74P

ANLAGE: 4

Hersteller: JMS-Fahrzeugteile GmbH

Radtyp: H 067 7x17

Stand: 08.10.2010

Seite: 5 von 9

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : ROVER

Befestigungsteile : Kegelbundmutter M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: **ROVER 200SERIE, 25, STREETWISE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
F	e11*93/81*0016*..	62 - 86	205/40R17 80	nicht Dieselmotor; 5DA	nur Rover Streetwise;
RF	e11*93/81*0016*..		205/40R17 84		10B; 11G; 11H; 11K;
			205/45R17 84		12A; 51A; 71K; 723;
			215/40R17 83	24M	73C; 74A; 74P
F	e11*93/81*0016*..	55 - 107	205/40R17 80	22B; 22L; 24J; 24M; 5DA	nur Rover 25;
RF	e11*93/81*0016*..		205/40R17 84	22B; 22L; 24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11K;
			215/40R17 83	22B; 22L; 24J; 24M; 367	12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **ROVER 400 SERIE, ROVER 45**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
RT	e11*93/81*0014*..	74 - 110	205/40R17 84	21B; 22B; 24J; 24M	Rover 45;
			215/40R17 83	21B; 22B; 24J; 24M; 367	10B; 11G; 11H; 11K;
		74 - 130	205/45R17	21B; 22B; 24J; 24M; 51G	12A; 51A; 71K; 723;
			215/40R17 83W	21B; 22B; 24J; 24M; 367	73C; 74A; 74P
		76 - 110	205/40R17 80	21B; 22B; 24J; 24M; 5DA	

Verkaufsbezeichnung: **ROVER 45**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T	e11*93/81*0014*..	74 - 110	205/40R17 84	21B; 22B; 24J; 24M	Rover 45;
			215/40R17 83	21B; 22B; 24J; 24M; 367	10B; 11G; 11H; 11K;
		74 - 130	205/45R17	21B; 22B; 24J; 24M; 51G	12A; 51A; 71K; 723;
			215/40R17 83W	21B; 22B; 24J; 24M; 367	73C; 74A; 74P
		76 - 110	205/40R17 80	21B; 22B; 24J; 24M; 5DA	

Hinweis: Teilegutachten dürfen nach dem 19.06.2025 nicht mehr neu erstellt bzw. fortgeschrieben werden. Das vorliegende Teilegutachten ist daher nicht mehr unmittelbar verwendbar für Fahrzeuge mit Genehmigungsdatum nach dem 19.06.2025.

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche

- Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletypgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüflingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Bearbeiten der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21M) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22G) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22I) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

ANLAGE: 4

Hersteller: JMS-Fahrzeugteile GmbH

Radtyp: H 067 7x17

Stand: 08.10.2010

Seite: 7 von 9

- 22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22P) Durch vollkommenes Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel der Hinterachse auf der Radaußenseite an die Radhauswand über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- 33J) Sofern nicht bereits serienmäßig vorhanden, müssen an der Vorder- und Hinterachse Stabilisatoren eingebaut werden. Bei Nachrüstung ist dies auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO zu berücksichtigen.
- 364) Diese Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Servolenkung.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, das Reifenprofil, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 5DA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 900kg.
- 631) Die Eignung von "ZR"-Reifen ist durch eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße sicherzustellen. Es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 637) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich. Es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 71K) Zum Auswuchten dürfen nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts an der Felgeninnenseite angebracht werden.
- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigem Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Vor Montage der Räder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlussflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrieringe verwendet werden.

ANLAGE: 4

Hersteller: JMS-Fahrzeugteile GmbH

Radtyp: H 067 7x17

Stand: 08.10.2010

Seite: 9 von 9

- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.